

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2022

Holzminden, den 25.03.2022

Nr. 29

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
37	Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst Landkreis Holzminden“ vom 25.03.2022	148
38	Zweite Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung (vom 21.12.2016) des „Wasserverbandes Ithbörde/Weserbergland“ (WVIW) vom 25.03.2022	149

Öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Rettungsdienst Landkreis Holzminden“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden hat nach den Vorschriften des § 157 NKomVG i.V.m. §29 ff. EigBetrVO hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Rettungsdienst Landkreis Holzminden“ folgende Feststellung getroffen:

„Da zusätzliche ergänzende Feststellungen zum Bericht der DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten werden, ist der Bestätigungsvermerk nicht zu ergänzen, einzuschränken oder zu versagen.“

Holzminden, 21.März 2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES
LANDKREISES HOLZMINDEN
Stellv. Leiterin
gez. Patermann

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat den Jahresabschluss 2020 in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung am 20.12.2021 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt. Der Beschluss des Kreistages lautet im Einzelnen wie folgt:

1. Der mit Prüfbericht der DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des „Eigenbetriebes Rettungsdienst“ und der Lagebericht werden festgestellt. Da zusätzliche ergänzende Feststellungen zum Bericht der DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten werden, ist der Bestätigungsvermerk nicht zu ergänzen, einzuschränken oder zu versagen.
2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
3. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 26.040,50 € ab.

Der Jahresabschluss 2020 des „Eigenbetriebes Rettungsdienst“ liegt mit dem Lagebericht 2020 sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich Stellungnahme

vom 04. bis 12. April 2022

zur Einsichtnahme beim „Eigenbetrieb Rettungsdienst“, Am Dammbruch 1, 37603 Holzminden, in der Rettungsdienstverwaltung, Zimmer 1, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 0 55 31 – 707-586.

Holzminden, 21. März 2022

Landkreis Holzminden
Der Landrat

gez. Schünemann

Zweite Änderungssatzung
zur Satzung des „Wasserverband Ithbörde/Weserbergland“ (WVIW)
vom 21.12.2016

Aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des „Wasserverband Ithbörde/Weserbergland“ folgende Änderungssatzung beschlossen:

21

Es wird ein neuer § 10a eingefügt:

§ 10a

Beschlussregeln in Notzeiten

- (1) Kann wegen gesetzlichen Verboten oder wegen besonderer Gefährdung von Organmitgliedern, z.B. bei epidemischen Lagen, keine Sitzung mit persönlicher Anwesenheit durchgeführt werden, können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren oder per E-Mail gefasst werden, wenn dem nicht mehr als ein Viertel der Organmitglieder widersprechen.
- (2) Die Entscheidung über das Verfahren trifft der Vorstandsvorsteher. Er hat ein bestimmtes Verfahren zu wählen, wenn dies mindestens die Hälfte der Organmitglieder textlich verlangen.
- (3) Das Nähere zum schriftlichen oder digitalen Beschlussverfahren regelt die Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung zu Beschlüssen in Sitzungen entsprechend.

32

Der § 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Organmitglied widerspricht. § 10a gilt entsprechend."

23

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Dielmissen, den 08.12.2021

-DS- Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW)

gez. Brennecke

Verbandsvorsteher

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 08.12.2021 zur Satzung des Wasserverbandes Ithbörde/Weserbergland (WVIW) vom 21.12.2016 wird hiermit gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) genehmigt.

Holzminden, 24.03.2022
266 66 36 12-01

-DS-

Landkreis Holzminden
Der Landrat

gez. Schünemann